

Hausordnung der Wohngruppe FoyersBasel

Diese Hausordnung erhältst Du bei Deinem Eintritt. Sie enthält die wichtigsten Regeln und ist alphabetisch geordnet.

Inhaltsverzeichnis

Akteneinsicht
Anträge
Ausgänge
Besuch
Besuch Lover/in
Beschwerderecht
Bezugspersonen
Drogen und Alkohol
Freizeitgestaltung
Gewalt
Haustiere
Kochen
Konsequenzen und Massnahmen Gruppensitzung
Mahlzeiten
Medikamente
Post
Telefon
TV/Video
Verhalten im Brandfall
Verhalten vor dem Haus
Versicherung
Vorschlagsrecht
Vorzeitige Entlassung
Waschen
Wochenendurlaub
Zigaretten
Zimmer
Zimmerruhe
Zimmer und Kerzen

AKTENEINSICHT

Du hast die Möglichkeit Deine Akte anzuschauen bzw. zu lesen. In der Regel befürworten wir das Lesen von Berichten zusammen mit der/dem Verfasser/in.

Unsere Handakten kannst Du nicht lesen.

ANTRÄGE

Alle Deine speziellen bzw. aussergewöhnlichen Anliegen und Wünsche musst Du schriftlich formulieren und zur Teamsitzung am Dienstag abgeben oder bis spätestens Freitagabend, um 17.30, den diensthabenden Sozialpädagoginnen vorlegen. Jeder Antrag wird von allen Sozialpädagoginnen gemeinsam besprochen und beschlossen. Aktuelle Anliegen werden vom Tagsteam aufgegriffen und entschieden. Im ersten Monat deines Aufenthaltes kannst du keine Anträge stellen und auch nicht ausserhalb des Foyers übernachten.

AUSGÄNGE

Es gelten folgende Ausgangsregeln:

Alter Wochentags: Samstag:

15 J. 2x > 22.00h > 23.00h

16 J. 2x > 22.30h > 24.00h

17 J. 3x > 22.30h > 24.00h

18 J. Je nach Absprache

Wenn Du gefährdet bist, ist es im Ermessen des Teams, den Ausgang zu Deinem Schutz individuell zu regeln.

Du hast insofern keinen Anspruch auf Ausgang.

Freizeitaktivitäten und Spezialanlässe werden nach Absprache mit Deiner Bezugsperson oder im Team bewilligt.

BESUCH

Ihr könnt in der Wohngruppe gerne Besuch empfangen. Der Besuch wird bei den Sozialpädagoginnen angemeldet und vorgestellt.

Du als besuchte Jugendliche und wir müssen damit einverstanden sein.

Es geht um die Wahrung der Intimsphäre jeder Einzelnen!

Besuche von Mo–Sa nachmittags 14.00–18.00, abends 19.30h bis 22.00h und Sonntagnachmittag.

Kein Besuch generell:

Sonntagabend

im Fernsehzimmer

Grundsätzlich:

Am Morgen ab 9.00 Uhr nach Absprache (ausser Dienstags). Nicht in den Zimmern!

Freitag und Samstag Einladung zum Nachtessen möglich.

Feste:

Sind möglich nach Absprache und Planung.

“**Lover***–Besuche” auf den Zimmern

Grundsätzlich:

Für Besuche gelten grundsätzlich die Regeln der Hausordnung. Für die Situation, dass Du von Deinem Lover besucht wirst und ihr Euch länger als eine Viertelstunde gemeinsam in Deinem Zimmer aufhalten möchtet, wird zusammen mit Dir im Rahmen der Hausordnung eine *individuelle Lösung* für eine Besuchsregelung gesucht.

Bevor Du Dich aber gemeinsam mit Deinem Lover länger in Deinem Zimmer aufhalten kannst, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Beziehung zwischen Dir und Deinem Lover muss mindestens seit drei Monaten bestehen. Diese Dauer muss für das Team nachvollziehbar sein: So muss das Team zum Beispiel merken können, dass während einer bestimmten Zeit Kontakt zwischen Euch besteht. Ebenso muss das Team während dieser Zeit die Gelegenheit haben, Deinen Lover (zum Beispiel bei Besuchen in der Wohngruppe) kennenzulernen.
2. Deine Bezugsperson informiert auf deinen Wunsch hin das Team. Das Team entscheidet dann, wie und ob es sich Besuche Deines Lovers auf Deinem Zimmer vorstellen kann.
3. Während Eurem gemeinsamen Aufenthalt in Deinem Zimmer sollen Du und Dein Lover die Möglichkeit haben, in einem geschützten und intimen

Raum zusammen Erfahrungen von Zärtlichkeit bis Petting zu leben und zu sammeln. Es ist jedoch – zu Deinem Schutz – nicht erlaubt, dass ihr in der Wohngruppe zusammen Geschlechtsverkehr habt.

4. Wir behalten uns vor, z. B. bei sexistischem Verhalten und/oder Aussprechen von Drohungen von Lovern/Freunden Konsequenzen zu ziehen (z.B. den Lover/FreundIn auffordern, sich zu entschuldigen oder sogar das Haus zu verlassen).

*Lover gilt auch für eine Loverin

BESCHWERDERECHT

Wenn Dich etwas stört oder wenn du ein besonderes Anliegen hast, kannst Du Dich beschweren.

Es gibt die Möglichkeit Deine Anliegen mit der Bezugsperson zu besprechen und Lösungen zu suchen.

Du kannst eine Beschwerde, wenn es das Gruppenleben und den Alltag betrifft im wöchentlichen „Frauenteam“ vorbringen.

In den Standortbestimmungen kannst Du im Beisein Deiner Eltern und der/dem SozialarbeiterIn Beschwerden und Anliegen vortragen.

Du kannst deine Anliegen bei der Heimleiterin vortragen. Dort kannst Du besprechen, was weiter geschieht und wie Deine Beschwerde weiter bearbeitet werden kann.

Wenn es für Dich wichtig ist Deine Anliegen mit externen Personen zu erörtern hast Du die Möglichkeit Dich z. B. mit der Jugendberatung von JuAr 061 683 08 80 in Verbindung zu setzen.

In der Broschüre JULEX, „Das Handbuch für Jugendliche in Basel-Land und Basel-Stadt“, das im Wohn-Esszimmer ausliegt (Korb), stehen eine Vielzahl von Angeboten, die Du nutzen kannst.

BEZUGSPERSONEN

Deine Bezugsperson wird, wenn möglich schon vor Deinem Eintritt bestimmt und ist speziell für Dich und Deine Anliegen da. Sie hilft Dir bei administrativen und finanziellen Angelegenheiten. Sie hält Kontakt mit Deinen Eltern, Deinem/r Sozialarbeiter/in, der Schule, dem/der Arbeitgeberin und weiteren beteiligten Personen. Sie ist für die Fragen im Zusammenhang mit Deinem Aufenthalt zuständig.

DROGEN UND ALKOHOL

Der Besitz, Konsum und das Weitervermitteln von Alkohol und illegalen Drogen ist in der Wohngruppe untersagt.

Mit Urinproben wird der Konsum von illegalen Drogen kontrolliert. Wird bei Dir Drogenkonsum festgestellt behalten wir uns vor, Konsequenzen auszusprechen und einzuklagen. Auf eine nicht abgegebene Urinprobe folgt ein gesperrtes Wochenende. Gleichzeitig wollen wir mit Dir daran arbeiten, Alternativen zum Drogenkonsum zu entwickeln.

Es finden regelmässige Auseinandersetzungen mit Dir über Suchtgefährdung und Suchtverhalten statt.

FREIZEITGESTALTUNG

Die Gestaltung Deiner Freizeit ist Dir weitgehend selbst überlassen und wird, in Absprache mit Deiner Bezugsperson, individuell geregelt.

GEWALT

- körperliche Gewalt
- Besitz oder Einbringen von Waffen
- mutwillige Beschädigung fremden Eigentums
- rassistische Äusserungen
- verbale Drohungen
- psychische Gewalt
- Bedrohung

Gehören für uns zu gewalttätigem Verhalten und werden nicht geduldet.

HAUSTIERE

Haustiere dürfen keine gehalten werden.

KOCHEN

Die Gruppe der Jugendlichen ist von Montag bis Freitag verantwortlich für das Abendessen (Keine Fertigprodukte).

KONSEQUENZEN UND MASSNAHMEN NACH

REGELVERSTÖSSEN

Alle Konsequenzen und Massnahmen im Alltag sollen einen Sinn haben, sie werden von den diensttuenden Sozialpädagoginnen oder in der Teamsitzung entschieden.

GRUPPENSITZUNG

Das Frauenteam soll ein Moment im Alltag sein, wo die Jugendlichen sich als Gruppe zusammenfinden, sich austauschen und auseinandersetzen, Gemütlichkeit pflegen und das Zusammensein geniessen können. Es findet am Sonntagabend statt und ist für alle obligatorisch. Auf Antrag kann zweimal im Jahr der Gruppensitzung ferngeblieben werden.

MAHLZEITEN

Wir erwarten die Teilnahme an den Mahlzeiten, wenn mit den Sozialpädagoginnen nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Frühstück: Mo.–Fr. individuell, Sa./So. Brunch um 12.00 h

Mittagessen: Mo.–Fr. 12.30 h

Nachtessen: Mo.–Fr. 18.30 h, Sa. 18.00 h, So. 19.00 h

Wenn Du aus schulischen oder beruflichen Gründen nicht am Essen teilnehmen kannst, hast Du Anspruch auf Essensgeld. Wenn Du aus einem anderen Grund Essensgeld verlangst, muss das im Team besprochen werden.

MEDIKAMENTE

Deine Medikamente werden im Büro verwaltet. Vom Arzt verordnete Medikamente werden durch Sozialpädagoginnen kontrolliert abgegeben.

POST

Die Post unterliegt keiner Beschränkung oder Kontrolle, ausser bei Verdacht auf Drogen. In dieser Situation wird die Post von Dir im Büro unter Beisein einer Sozialpädagogin geöffnet.

TELEFON

Abgesprochene Telefonate mit Eltern, Versorgern, Ärzten etc. können vom Büro aus geführt werden.

Handys müssen während der Mahlzeiten (keine Handys im Esszimmer), der Gruppensitzung am Sonntagabend und nachts ausgeschaltet sein.

TV / DVD / COMPUTER

Kein Essen im Fernsehzimmer, Trinken möglich

Vormittag: kein Fernsehen

Nachmittag: ab 13.30 h

Abend: bis 22.30 h (Verlängerung nach Absprache)

Samstag: 01.00 h

Ordnung im TV-Zimmer: jede ist verantwortlich, dass es wieder ordentlich ist.

DVD:

Ausleihen: Es ist die ganze Woche über möglich DVD's auszuleihen.

Einschränkung: keine Gewalt- oder Horrorfilme.

Die DVD's vom Foyer bleiben in unseren Häusern 12/14.

Computer:

Arbeiten für die Schule haben immer Vorrang!

Internetzeiten:

Montag bis Freitag

von 13.30 – 18.30 Uhr und

von 19.00 – 22.30 Uhr

Am Wochenende nach Absprache.

VERHALTENSREGELN IM BRANDFALL

Beim Ertönen des Alarms alle sofort das Haus verlassen!

Entwarnung erfolgt durch Sozialpädagoginnen!

Bei Missbrauch der Anlage oder der Feuerlöscher hat die Verursacherin für alle Kosten aufzukommen. Kann niemand gefunden werden, kommt die gesamte Gruppe für die Kosten auf.

VERHALTENSREGELN VOR DEM HAUS

Keine Zigarettenstummel und Abfall liegen lassen.

Nachtruhe (ab 22.00 h) berücksichtigen.

Lärmpegel (Töff, Schreien, Musik, Anhäufung von Personen) vermeiden.

VERSICHERUNG

Du bist während Deines Aufenthaltes in der Wohngruppe FoyersBasel gegen Unfall versichert.

VORSCHLAGSRECHT

Vorschläge zur Veränderung der Hausordnung können alle Mitarbeiterinnen und Jugendlichen anmelden.

Vorschläge werden in der „Teamsitzung“ besprochen und etwaige Änderungen beschlossen.

Gruppenbezogene Vorschläge werden am wöchentlichen „Frauenteam“ behandelt und allenfalls beschlossen.

VORZEITIGE ENTLASSUNG

Wenn Du Dich über längere Zeit weigerst mitzuarbeiten oder Dich massiv gefährdest und wir nicht den nötigen Schutz anbieten können oder Deine psychische Verfassung den Rahmen sprengt, wird eine vorzeitige Entlassung in Betracht gezogen.

Erst nach gründlichem Prüfen aller eingeschlagenen, erfolglos gebliebenen Möglichkeiten, dem Gespräch mit den Eltern, der einweisenden Instanz und unserem Psychiater, kannst Du vorzeitig entlassen werden.

WASCHEN

Du erledigst Deine Wäsche selbst. Es macht Sinn sich mit den anderen Jugendlichen abzusprechen.

WOCHENENDREGELUNG

Nach dem ersten Monat ist es möglich, individuelle Wochenendregelungen zu vereinbaren.

ZIGARETTEN

Rauchen ist nur im Partyraum und im Garten erlaubt.

ZIMMER

Die Zimmer können abgeschlossen werden. Gegen eine Gebühr von Fr. 30.– kannst Du einen Zimmerschlüssel beziehen. Bei Rückgabe des Schlüssels wird Dir das Depot zurückerstattet.

Die Zimmer sollen wohnlich gestaltet werden. Bilder und Figuren, die Gewalt und Drogen verherrlichen, sowie das Anmalen und Besprühen der Wände und des Mobiliars sind nicht erlaubt.

Matratzen liegen ausschliesslich auf dem Bettgestell.

Musikgeräte sollen bei Gebrauch auf Zimmerlautstärke und nur mit geschlossenem Fenster eingestellt werden.

Private TV-Apparate sind nicht erlaubt.

Deinen Computer kannst Du in der Wohngruppe FoyersBasel in Deinem Zimmer benutzen.

Das Zimmer muss von Dir in Ordnung gehalten werden und wöchentlich, spätestens bis Samstag 17.00 h, oder an Deinem freien Tag gründlich gereinigt werden. Die diensthabende Sozialpädagogin kontrolliert das Zimmer und zahlt erst danach Dein wöchentliches Taschengeld aus.

Wenn Du das Zimmer verlässt sollen alle Lichter und elektrischen Geräte ausgeschaltet sein.

Wenn die Heizung eingeschaltet ist, soll das Fenster geschlossen bleiben (nur kurz zum Lüften öffnen).

Wenn Du in die Ferien gehst erwarten wir, dass Du dein Zimmer ordentlich verlässt.

Bei Deinem Einzug oder Umzug wird eine Inventarliste erstellt. Am Ende Deines Aufenthaltes bei uns wird die Inventarliste zusammen mit Deiner Bezugsperson überprüft.

Wenn Du ausziehst ist es deine Aufgabe das Zimmer zu Räumen und zu Putzen.

Wenn Du ausziehst und nicht direkt alle Deine Besitztümer mitnehmen kannst, können wir höchstens drei Monate lang Deine Sachen aufbewahren, danach müssen wir sie entsorgen.

ZIMMERRUHE

Wann: In's Zimmer um 22.45 h, Ruhe um 23.00 h.

Wo: In Deinem Zimmer.

Beieinander schlafen: Von Freitag auf Samstag und auf Sonntag möglich.

Musik: Zimmerlautstärke und Fenster geschlossen.

ZIMMER UND KERZEN

Brennende Kerzen sind im 3. Stock verboten. In den anderen Stockwerken Kerzen nur in Anwesenheit einer Person im Zimmer anzünden, bei Verlassen des Raumes sofort löschen. Kerzen sind nur mit Unterlage (unbrennbar) erlaubt. Nicht in der Nähe von entflammabaren Gegenständen anzünden!

Ich habe die Hausordnung gelesen und anerkenne sie!

Durch Unterschrift bekundet:

Heimleitung gegenzeichnen: